

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.049.000 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.990.800 EUR |
| – einem Jahresüberschuss von | 58.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| – einem Gesamtbetrag der | 1.985.400 EUR |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| – einem Gesamtbetrag der | 1.800.400 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| – einem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| auf | |
| – einem Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 263.300 EUR |
| auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 229.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 15,89 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2021 auf 1.513.900 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schullasten	Umlage für Schulbaulasten	Schulverbandsumlage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	1.160.035,10 EUR	191.243,18 EUR	1.351.278,28 EUR
Gemeinde Elmenhorst	58.133,88 EUR	12.935,72 EUR	71.069,60 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	18.497,14 EUR	3.414,48 EUR	21.911,62 EUR
Gemeinde Grove	16.735,51 EUR	2.757,52 EUR	19.493,03 EUR
Gemeinde Havekost	21.139,59 EUR	2.792,02 EUR	23.931,61 EUR
Gemeinde Kankelau	10.569,80 EUR	2.052,16 EUR	12.621,96 EUR
Gemeinde Möhnsen	9.688,98 EUR	3.904,92 EUR	13.593,90 EUR

Schwarzenbek, 18. Dezember 2020

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

L. S.

gez.

Norbert Lütjens
Schulverbandsvorsteher